Druckerlaubnis[1]

Name Doktorand*in: _____
Abteilung(en): _____
Promotionsprogramm: _____
Titel der eingereichten Dissertation: _____
Angestrebter Doktorgrad: _____
Name fachliche Betreuung & Mitglied Prüfungskommission: _____

Bestätigung der Auflagenerfüllung durch fachliche Betreuung & Mitglied der Prüfungskommission (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich die oben genannte Dissertation gemäß § 7 Absatz 2 der Rahmenpromotionsordnung des Promotionskollegs für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2023 in der Fassung vom 05.05.2025 (RPO) fachlich betreut habe und Mitglied der Prüfungskommission gemäß § 10 RPO war.

☐ Die Prüfungskommission hat keine Auflagen gemäß § 11 Absatz 13 RPO zur Überarbeitung der oben genannten Dissertation im Hinblick auf die Veröffentlichung gemäß § 15 RPO gemacht.

☐ Die Prüfungskommission hat Auflagen gemäß § 11 Absatz 13 RPO zur Überarbeitung der oben genannten Dissertation im Hinblick auf die Veröffentlichung gemäß § 15 RPO gemacht. Hiermit bestätige ich, dass mir eine überarbeitete Version der oben genannten Dissertation vorgelegt wurde und die Auflagen zur Überarbeitung erfüllt wurden.

Ort, Datum | Unterschrift fachliche Betreuung

Bestätigung der Druckerlaubnis durch Vorsitz des Promotionsausschusses

Hiermit wird die Druckerlaubnis für die Dissertation mit dem oben genannten Titel erteilt.

Ort, Datum | Unterschrift Vorsitz Promotionsausschuss

[1]. Zur Erfüllung der Publikationspflicht gemäß § 15 der Rahmenpromotionsordnung des PK NRW vom 31.01.2023 in der Fassung vom 05.05.2025 benötigen Doktorand*innen eine durch den Vorsitz des zuständigen Promotionsausschusses erteilte Druckerlaubnis. Bitte lassen Sie eine fachliche Betreuungsperson, die auch Mitglied der Prüfungskommission war, bestätigen, dass keine Auflagen zur Überarbeitung der Dissertation gemacht bzw. diese Auflagen erfüllt wurden. Zur Vorlage beim Vorsitz der Promotionsausschuss senden Sie das Formular anschließend an die für Ihre Abteilung zuständige Koordination. Die Druckerlaubnis ist ggf. bei Einreichung der Pflichtexemplare an der Bibliothek der Mitgliedshochschule vorzulegen.